

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 6 (1914)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Proletarierinnen  
**Autor:** J.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350259>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch den Vorstand. Der Austritt aus dem Verein kann, spezielle Fälle vorbehalten, unter Beobachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Der Austritt erfolgt ferner durch Ausschluss und Hinschied. Die Höhe des Jahresbeitrages bestimmt die Delegiertenversammlung. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; es haftet dafür nur dessen Vermögen. Die Organe des Vereins sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 11 bis 15 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit einem andern Vorstandsmitglied oder dem eventuell ausserhalb des Vorstandes gewählten Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der *Vorstand* besteht aus Fritz *Mousson-Kündig*, von Zürich, in Zürich 1, Präsident; Eduard *Boos-Jegher*, von Zürich, in Zürich 7, Vizepräsident; Albert *Kruck*, von Wettwil, in Zürich 1, Quästor; Eugen *Gut-Billeter*, von Volketswil, in Wallisellen, Aktuar (dieser ausserhalb des Vorstandes), und Ulrico *Vollenweider*, von Zürich, in Zürich 7; Robert *Breitinger*, von Zürich, in Zürich 2; Willy *Röder*, von Zürich, in Zürich 2; Hans *Fries*, von Zürich, in Zürich 2; Hermann *Hofer*, von Zürich, in Zürich 1; Wilhelm *Rebsamen*, von Zürich, in Zürich 4; Robert *Schäppi*, von Oberrieden, in Zürich 8; Carl *Schairer*, von Zürich, in Zürich 6; Jakob *Müller*, von Murgenthal, in Zürich 6, und Oskar *Müller*, von Bottighofen, in Zürich 7, Beisitzer. Geschäftslokal: Rämistrasse 18, Zürich 1.

Wenn die Gewerkschafter jetzt nicht zu Paa- ren getrieben werden! Die Lahmeierwerke scheinen für ihre hiesige Fabrik, vormals Escher-Wyss, auf städtische Arbeiten endgültig verzichten zu wollen, dass sie ihren Herrn *Mousson-Kündig* überall als Scharfmacher voranstellen.



## Proletarierinnen.

J. L. In frischem Andenken jedes sozial denkenden Menschen lebt noch jene schmachvolle Agitation, mit der das zürcherische Arbeiterinnenschutzgesetz im Jahre 1911 zu Fall gebracht wurde. Damals hatten die Stockbürger Spott und Hohn für die Besserstellung der «Ladentöchterli», und die Behörden haben sich seither einer geradezu musterhaften Untätigkeit beflissen, um den Halbachtladenschluss für die Gemeinden noch möglichst lange hintanzuhalten. Eine Mahnung ernster Art an die Behörden, endlich aus dem Schlafe aufzuwachen, kommt eben aus der

Presse: Die Resultate einer Enquete über die *Arbeitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen*, veranstaltet vom Bund schweizerischer Frauenvereine, bearbeitet von Dr. F. *Buomberger*. Was wir da auf 48 Seiten aus einer Reihe von Zahlen über die Lage der 340 beteiligten Arbeiterinnen herauslesen können, ist zum Teil geradezu erschütternd.

Greifen wir nur einiges wenige heraus!

Ein Punkt, in dem die Gesetzgebung etwas für die Lage der Arbeiter tun kann, ist die Verkürzung der *Arbeitszeit*. Es handelt sich hier um keine Exportindustrie und um Arbeit, die mit keiner ausländischen Konkurrenz rechnen muss. Wenn sich der Unternehmer hier wehrt, so ist nicht seine Existenz bedroht, sondern sein nacktes Geldsackinteresse. Und eine Verkürzung der Arbeitszeit ist im Kanton Zürich dringend nötig, namentlich für die *Ladentöchter*. 163 Ladentöchter haben Angaben über ihre Arbeitszeitverhältnisse gemacht. Ihr durchschnittlicher Arbeitstag beträgt  $11\frac{1}{3}$  Stunden und ist in der Stadt etwas kürzer als auf dem Lande, ein Vorteil, der durch die grössere Arbeitsintensität in städtischen Betrieben mehr als aufgewogen wird. Das ist wohlverstanden der *durchschnittliche* Arbeitstag. *Weit über ein Drittel* der Ladentöchter arbeitet in gewöhnlichen Zeiten *mehr als 12 Stunden*, in der Saison ist es sogar die Hälfte aller Arbeiterinnen! Rund ein Drittel aller Ladnerinnen hat auch erst nach halb neun Uhr abends Ladenschluss.

Der wohltätige Einfluss des wenn auch immer noch mangelhaft durchgeführten zürcherischen Arbeiterinnenschutzgesetzes lässt sich für die Schneiderinnen, Näherinnen und Modistinnen nachweisen. Diese haben wenigstens eine durchschnittliche Arbeitszeit von  $9\frac{3}{4}$  bis 10 Stunden.

Es mag eine allgemeine Bemerkung über die Arbeitszeit der Ladentöchter nicht unangebracht sein. Vielfach wird, ähnlich wie bei den Kellnerinnen, behauptet, die Arbeitszeit dieser Mädchen sei gar nicht voll ausgenützt. Bei einer bescheidenen Anzahl kleinerer Betriebe mag das richtig sein. Aber mehr und mehr wird das Ladenpersonal mit so vielfältigen Arbeiten beschäftigt, und zu gewissen Zeiten des Tages und der Woche wird eine solche Anspannung aller Nerven verlangt, dass die Arbeitszeit *voll ausgenützt* erscheint.

Der Hauptwert der Enquete liegt aber in dem Nachweis der *Lohnverhältnisse*. Die Enquete bestätigt alle Behauptungen, die von seiten der Arbeiterschaft je und je aufgestellt wurden: *Der Lohn der Arbeiterinnen in diesen Berufen ist unzureichend!* Das mögen einige Zahlen beweisen. Es betrug der durchschnittliche *Monatslohn in Franken*:

Beruf	Stadt	Land	insgesamt	Beteiligte Personen
Bureaudienst	110	68	106	22
Handel	99	98	99	136
Modes	95	87	93	9
Schneiderei	90	93	90	50
Näherei	85	95	87	26
Glättereier	81	73	79	18

Am besten sind offenbar die Angaben der 136 Ladentöchter zur Verallgemeinerung geeignet. Die Resultate stimmen durchaus überein mit dem, was man über deren ökonomische Lage bisher annahm. Nun sage man, ob es möglich sei, dass ein auf sich selbst angewiesenes Mädchen mit einem Lohne von 90—100 Fr. in der Stadt auskomme! Auf die Dauer erscheint das einfach unmöglich. Wie oft ist es schon ausgerechnet worden: Das Zimmer kostet 20 Fr. im Monat, die Wäsche 3 Fr., Schuhe und Kleider 10 Fr.; unter 60 Fr. im Monat für Ernährung kommt man normalerweise unter keinen Umständen weg... Und nun vergleiche man die Lohnzahlen, wie sie ermittelt wurden! Hier liegt die Hauptquelle der Prostitution, ihr Mucker! Die Mädchen, die solche Hungerlöhne verdienen, können unmöglich den Lockungen widerstehen, die von aussen kommen, und all die tausend Wünsche unterdrücken, die ein junges Herz ans Leben hat. Und zudem: die Mädchen müssen ja « schick » sein, sonst sind sie keine Reklame fürs Geschäft.

Wir haben uns daran gewöhnt, von Hungerlöhnen der Heimarbeiter zu sprechen. Wenn man die Lohnsummen der zürcherischen Arbeiterinnen dieser Enquete den Arbeitsstunden gegenüberstellt, dann kommt man zum Resultat, dass diese Arbeiterinnen nicht viel besser, ja relativ vielleicht noch schlechter stehen als die Heimarbeiter. Der Lohn, der auf eine Arbeitsstunde entfällt, ist für einige Berufe folgender:

	Löhne in Rappen		Total
	Stadt	Land	
Bureaudienst	48	30	47
Modes	37	33	36
Schneiderei	35	34	34
Näherei	33	39	34
Handel	34	31	33
Glättereier	29	26	28

Also: Ladentöchter, Schneiderinnen und Modistinnen verdienen *in der Stunde etwa um 30 Rappen herum!* Ist das nicht eine geradezu aufreizende Tatsache? Ist die Arbeitskraft eines jungen Menschen denn so wenig wert? Komme man nicht mit Behauptungen wie: die Mädchen heiraten ja früher oder später! Darum handelt es sich nicht. Einmal ist diese Behauptung für den grössten Teil unrichtig, und zweitens ändert sie an der Tatsache der Ausbeutung doch nicht das geringste.

Die Zahlen erklären uns verschiedenes. Wir haben bisher mit der Organisation dieser Schichten durchaus Misserfolg gehabt. Warum? Diese Arbeiterinnen können unsere Beiträge einfach nicht bezahlen. Gerade für diese müssten wir niedrige Beiträge einführen. Für sie müssen andere, Bessergestellte, die höheren Beiträge aufbringen. Diese Arbeiterinnen haben nicht einmal genügend Verdienst, um sich zu ernähren. Wir müssen sehen, sie in Masse zu gewinnen. Die Beiträge sind vorderhand Nebensache. Durch eine Massaktion muss versucht werden, ihre Lage zu verbessern. Und wenn man auch nur einen Augenblickserfolg hätte: Ein solcher ist besser als nichts. Wer da weiss, wie schwer, ja wie unmöglich es beinahe ist, die hier Beteiligten zu irgendeiner Aktion, geschweige denn für die Gewerkschaft zu gewinnen, der wird wieder zurückgreifen auf die *gesetzliche Regelung der Arbeitszeit*. Diese muss verkürzt werden, wesentlich verkürzt werden, um den Wert der Arbeitskraft heraufzuschrauben. Die gegenwärtige skandalöse Bezahlung ist nur möglich unter dem Drucke der langen Arbeitszeit, der die Arbeitskraft entwertet.

Aber vielleicht will gerade aus diesem Grunde der Kantonsrat nichts tun, um die Lage dieser Arbeiterinnen zu verbessern. Seiner Mehrheit nach ist er ja heute aus Leuten zusammengesetzt, die an der Entwertung der menschlichen Arbeitskraft das allergrösste Interesse haben. Die Arbeitskraft ist ihnen eine Ware, und sie vergessen oder wollen nicht sehen, dass damit der Träger der Arbeitskraft, der Mensch, auch zur Ware herabsinkt.



## Fragen der gewerkschaftlichen Taktik in Genf.

Von P. Gebauer, Genf.

Notwendig und unerlässlich erscheint einmal die gründliche Erörterung der Fragen, welche in Genf bei jedem Versuch der Arbeiterklasse, ihre Lage zu verbessern, auftauchen; Fragen, deren Bedeutung eine grosse und deren Lösung eine schwierige ist. Sie sind nicht nur für Genf allein interessant, sondern sie haben ihre Bedeutung überall, wo zwei grundverschiedene Anschauungen über Form und Wesen des gewerkschaftlichen Kampfes gezwungen sind, sich zu verbinden, um einen gemeinsamen Feind, den Unternehmer, zu bekämpfen. Für das Unternehmertum der verschiedensten Länder bleibt die Art seiner Kampfführung im Grunde stets dieselbe und beschränkt sich darauf, mit den Mitteln der Geldmacht und Staatsgewalt einer Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse entgegenzutreten. Gewöhnlich ist im modernen Klassenkampfe der Arbeiter